

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-11305 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/150-Pr.2/90

Wien, 28. Mai 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5275/AB
1990 -05- 31
zu 5381/J

Parlament

1017

W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alois Huber und Genossen vom 6. April 1990, Nr. 5381/J, betreffend die landwirtschaftliche Hauptfeststellung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Umstellung der Abgabenerhebung auf die anlässlich der Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1. Jänner 1988 (steuerliche Wirksamkeit ab 1. Jänner 1989) festzustellenden Einheitswerte erfolgt, soweit die Erhebung in die Kompetenz der Finanzverwaltung fällt, laufend. Für die insgesamt ca. 615.000 im Bundesgebiet gelegenen wirtschaftlichen Einheiten dieser Vermögensart wurden bisher ca. 580.000 Bescheide (das sind rund 94 v.H.) versendet.

Zu 2.:

Hinsichtlich der von der Finanzverwaltung festzusetzenden Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben kommt es zu keinen Verzögerungen, da die diesbezüglichen Auswertungen bereits jeweils eine Woche nach den Einheitswertbescheiderstellungen erfolgen.

Zu 3.:

Die im Anschluß an die Einheitswertbescheide in einem Arbeitsgang festzustellenden Grundsteuermeßbeträge wurden und werden den heheberechtigten Gemeinden quartalsweise laufend übermittelt. So wurden beispiels-

- 2 -

weise die im Zeitraum Jänner bis März 1990 festgesetzten Grundsteuermeßbeträge den Gemeinden im April 1990 übermittelt.

Der Zeitpunkt der Erlassung und Zustellung der Grundsteuerbescheide durch die heheberechtigten Gemeinden fällt ausschließlich in die Kompetenz der Gemeinden und kann durch die Finanzverwaltung nicht beeinflußt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Müller', is centered on the page.